

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1101

## Musikgesellschaft Beinwil, v.d. Stefan Bader, 4229 Beinwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung eines einheitlichen Tenues

---

### 1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Beinwil, v.d. Stefan Bader, Beinwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung eines einheitlichen Tenues. Mit diesem Tenue soll an öffentlichen Anlässen aufgetreten werden, an welchen das Tragen der Uniform nicht zwingend ist. Die Musikgesellschaft Beinwil ist ein Verein mit 30 Aktivmitgliedern im Alter von 14 bis 82 Jahren. Der Aufwand für die Anschaffung der Bekleidung ist mit Fr. 5'507.80 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Beinwil, v.d. Stefan Bader, Beinwil, ist an die Anschaffung eines einheitlichen Tenues ein Beitrag von maximal Fr. 400.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrages ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/007311

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Beinwil, Stefan Bader, Hof Vorder Birtis, 4929 Beinwil